## Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2017

Verordnung über die Erstellung von Abstellplätzen für Velos, Mofas, Kinderwagen und Kinderfahrzeuge“ (Veloparkplatzverordnung, VeloPPV) **P160240**

1. Die Regierungsrat genehmigt die vorgelegte „Verordnung über die Erstellung von Abstellplätzen für Velos und Mofas“ (Veloparkplatzverordnung, VeloPPV).
2. Die Verordnung wird sofort wirksam.
3. Die behördeninterne Richtlinie „Zur Bestimmung der Anzahl Velo- und Mofa-Abstellplätze gemäss § 196a. HBG und § 16 USG BS“ wird mit Inkraftsetzung der VeloPPV aufgehoben.
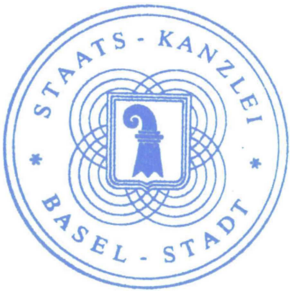
**Begründung**
Die Pflicht zum Erstellen von Abstellplätzen für Velos und Mofas ist seit November 2014 im geänderten § 73 des Bau- und Planungsgesetzes geregelt. Der Regierungsrat hat nun eine Veloparkplatzverordnung in Kraft gesetzt, damit die Bauherrschaften bei bewilligungspflichtigen, wesentlichen baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen genügend Abstellplätze für Velos und Mofas in guter Qualität erstellen. Die Verordnung enthält weitgehende Ausnahmeregelungen, um eine unverhältnismässige Belastung zu vermeiden.